

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Beschlussdatum: 22.10.2019

## Änderungsantrag zu W-01

### **Von Zeile 34 bis 38 einfügen:**

Der Wohnungsmarkt liegt wesentlich in kommunaler Verantwortung. Die Wohnungsbaupolitik ist überwiegend Ländersache. Doch den Großteil der Rahmenbedingungen setzt der Bund. Gleichzeitig gibt es aber unterschiedliche Problemlagen und strukturelle Unterschiede. In Deutschland gibt es einerseits zahlreiche Regionen mit schrumpfender Bevölkerung, Wohnungsleerstand und Herausforderungen durch einen raschen demographischen Wandel und andererseits boomende Metropolen und Mittelzentren in denen Wohnraum knapp wird und die Infrastruktur an ihre Grenzen kommt. Probleme sollen da gelöst werden, wo sie entstehen. Mit Öffnungsklauseln im Miet- und Baurecht sowie im Wohnungswirtschaftsrecht für Länder und Kommunen wollen wir berücksichtigen, dass sich die Lebensverhältnisse und die Wohnsituation in Deutschland stark unterscheiden. Das bedeutet auch, dass wir den Ländern klare Gesetzgebungskompetenzen zugestehen wollen, insbesondere in Bezug auf Mietobergrenzen und bei der Regulierung des Gewerbemietrechts.